

Schutzkonzept der Inklusiven Kita Sonnenschein am IfH Straubing



**Einrichtungsbezogenes Schutzkonzept
für die inklusive Kita Sonnenschein am IfH Straubing
Auf der Platte 11, 94315 Straubing**

Träger: Bezirk Niederbayern
Maximilianstraße 15, 84028 Landshut
Tel: 0871/97512-100
Email: hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de

- 1. Einführung**
- 2. Theoretische und rechtliche Grundlagen**
- 3. Risikoanalyse**
 - 3.1. Das Team**
 - 3.2. Die räumliche Situation**
 - 3.3. Die Kinder**
 - 3.4. Die Familien**
 - 3.5. Externe Personen**
- 4. Prävention**
 - 4.1. Personalauswahl**
 - 4.2. Personalführung**
 - 4.3. Präventions- bzw. Schutzbeauftragte/r**
 - 4.4. Verhaltenskodex**
 - 4.5. Fort- und Weiterbildung**
 - 4.6. Sexualpädagogisches Konzept**
 - 4.7. Partizipation**
 - 4.8. Beschwerdemanagement**
 - für Eltern
 - für Kinder
 - für das Team
 - 4.9. Vernetzung und Kooperation**
- 5. Intervention**
 - 5.1. Handlungs- bzw. Notfallplan**
 - 5.2. Aufarbeitung/Rehabilitierung**
- 6. Anlaufstellen sowie Ansprechpartner**

1. Einführung

Im Juni 2021 ist das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) in Kraft getreten. Es beinhaltet u.a. Verbesserungen des Kinderschutzes und der Lebenssituation von Pflegekindern. Aber auch der Schutz von Flüchtlingsunterkünften gehört zu den Neuerungen, ebenso wie das Sicherstellen von Inklusion und gleichberechtigter Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen. Auftrag der Jugendhilfe: § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII: Kinder vor Gefahren für ihr Wohl schützen.

§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII sieht vor, dass das Kindeswohl in der Einrichtung durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Das Team der inklusiven Kita Sonnenschein am Institut für Hören und Sprache hat sich intensiv mit der Thematik auseinandergesetzt und dieses einrichtungsbezogene Schutzkonzept entwickelt, um unseren Kindern einen sicheren Ort zu bieten, in dem sie sich bestmöglich entwickeln können.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Formen der Kindeswohlgefährdung:

Als Erscheinungsformen der Kindeswohlgefährdung gelten:

Seelische Gewalt: z.B. beschämen, demütigen, ausgrenzen, isolieren, diskriminieren, überfordern, überbehüten, ablehnen, bevorzugen, abwerten, ständig mit anderen Kindern zu vergleichen, Angst machen, anschreien, drohen, beleidigen erpressen

Seelische Vernachlässigung: z.B. emotionale Zuwendung oder Trost verweigern, mangelnde Anregung, ignorieren, verbalen Dialog verweigern, bei körperlichen, seelischen oder sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht eingreifen

Körperliche Gewalt: z.B. unbegründet festhalten, einsperren, festbinden, schlagen, zerren, schubsen, treten, zum Essen zwingen, verbrühen, verkühlen, vergiften

Körperliche Vernachlässigung: z. B. unzureichende Körperpflege, mangelhafte Ernährung, unzureichende Bekleidung, Verweigerung notwendiger Hilfe (z.B. nach Unfällen) und Unterstützung

Vernachlässigung der Aufsichtspflicht: z.B. Kinder unangemessen lang oder in gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen

Sexualisierte Gewalt: z.B. ein Kind ohne dessen Einverständnis oder gegen seinen Willen streicheln oder liebkosen, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren, ein Kind sexuell stimulieren, sexuelle Handlungen durch ein Kind an sich vornehmen lassen, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in sexuell aufreizenden Positionen fotografieren (Maywald, 2019. S.12)

Rechtliche Grundlagen

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind für uns verpflichtend, diese sind:

Artikel 2: Recht auf Nichtdiskriminierung

Artikel 3: Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls

Artikel 6: Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung

Artikel 12: Recht auf Beteiligung und Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheiten

National:

SGB VIII (§1, 8a, 8b, 22, 30, 45, 46, 47, 72a), GG (Art. 1, 2), BGB, KJSG

Im Jahr 2000 wurde die gewaltfreie Erziehung eingeführt. § 1631 Abs. 2 BGB „entwürdigende Maßnahmen sind zu unterlassen“.

Seit 01.01.2012 BKiSchG mit den Zielen das Wohl der Kinder zu sichern und eine Förderung von körperlicher, geistiger und seelischer Entwicklung durch „Frühe Hilfen“ zu gewährleisten.

Länderspezifisch:

BayKiBiG (§ 9b), AVBayKiBiG (§ 1 Abs. 3)

Das BayKiBiG ist ein Ausführungsgesetz des SGB VIII.

International:

UN Kinderrechtskonvention, EU Charta

3. Risikoanalyse

3.1. Das Team

Teamklima und Belastbarkeit:

Die Mitarbeiterinnen der inklusiven Kita Sonnenschein teilen sich anfallende Aufgaben und wechseln sich hierbei ab, um Belastungen auf mehrere Schultern zu verteilen.

14-tägig finden Teamsitzungen in der Kindergartengruppe, sowie in der Krippengruppe statt. Konferenzen der gesamten Abteilung (Kindergarten, Krippe und SVE) finden ca. alle 4 bis 6 Wochen mit Teilnahme der Abteilungsleitung statt. Dabei werden beispielsweise gemeinsame Feste und andere Aktionen geplant. Die Teammitglieder

nehmen gegenseitig Rücksicht und ermöglichen sich kurze Auszeiten, um in fordernden Situationen feinfühlig zu bleiben.

Personalschlüssel und Vertretungsregelungen:

Bei Krankheitsausfällen von Kolleginnen helfen sich die Teams gegenseitig aus. Bei Bedarf kann eine Aushilfskraft aus anderen Gruppen im Haus gefunden werden.

Im Personalschlüssel sind Zeiten für die Vorbereitung und die Teamsitzungen vorhanden. Der Dienstplan schließt aus, dass eine Mitarbeiterin mit allen Kindern der Kita alleine arbeitet. An Randzeiten können die beiden Gruppen zusammengelegt werden.

Pädagogische Haltung:

Die pädagogische Haltung des Teams ist durchgängig konsequent, wertschätzend, liebevoll und bedürfnisorientiert.

Der Umgang unter den Teammitgliedern ist professionell.

Rückmeldungen über die pädagogische Arbeitsweise sind höflich, offen und ebenso von Wertschätzung geprägt.

3.2. Die räumliche Situation

Kinder brauchen **Freiräume**, sie lieben es, in nicht einsehbaren Bereichen zu spielen und ihre eigenen Ideen umzusetzen. Der Garten der Kita Sonnenschein bietet wenig Platz zum Verstecken und draußen Toben. Um den Kindern mehr Freiraum zu bieten gehen die Gruppen oft an den angrenzenden Feldern spazieren, besuchen gerne einen nahegelegenen Sportplatz oder den Kletterspielplatz der Schule.

Für den Garten der Kindergartengruppe wurde ein Weidentipi angeschafft, in das die Kinder sich zurück ziehen können. Die Kinder schaffen sich auch selbst Rückzugsmöglichkeiten, indem sie z. B. Burgen aus großen Bausteinen oder Höhlen aus Decken bauen, was vom Personal unterstützt wird.

Bei geöffneten **Fenstern** besteht die Gefahr, dass die Kinder sich daran stoßen könnten. Da es uns wichtig ist, regelmäßig zu lüften, müssen die Fenster dennoch öfter geöffnet werden. Auch sind insbesondere die **Eingangstüren** sehr schwer und deshalb von den Kindern nicht zu öffnen. Die Kinder werden für diese Gefahren sensibilisiert und auch die Eltern werden auf die Verletzungsgefahren aufmerksam gemacht.

Die Ausstattung in den Kindergarten- und Krippenräumen ist altersangemessen und lässt eine Beteiligung des Kindes zu. Sie entspricht den Interessen und Bedürfnissen der Kinder.

Bewegungserfahrungen werden an den regelmäßig stattfindenden Waldtagen und anderen Ausflügen bewusstgemacht. Ungeeignetes Mobiliar im Inneren wird nicht zum Klettern genutzt, da dies mehr mit Gefahren, als mit einem pädagogischen Nutzen verbunden ist.

Waschräume: Externe Personen und Eltern haben keinen Zutritt zu den Waschräumen. Im Bereich der Krippe ist dies nach Absprache mit den Mitarbeiterinnen zur Hilfestellung erlaubt.

3.3. Die Kinder

Zecken: Wir suchen die Kinder nicht am ganzen Körper nach Zecken ab. Wenn jedoch offensichtlich eine sich festgebissene Zecke auffällt, werden die Eltern telefonisch kontaktiert. Sind diese laut Vertrag und telefonischer Rücksprache einverstanden, wird die Zecke von einer pädagogischen Mitarbeiterin entfernt. Falls Eltern nicht erreichbar sind, wird der hausinterne Ersthelfer hinzugezogen. Sollte der Ersthelfer im Ausnahmefall nicht erreichbar sein, wird ein Arzt kontaktiert.

Küssen: In der Kita Sonnenschein werden beabsichtigte Küsse der Kinder für die Mitarbeiterinnen, oder der Kinder untereinander „umgelenkt“. Das heißt, es wird ihnen eine Alternative für das Bedürfnis nach Körperkontakt angeboten, z.B. Umarmen oder Hand halten. Den Kindern wird liebevoll und wertschätzend vermittelt, dass sie ihre Bussis für die Eltern und die Familie aufheben dürfen. Damit wird eine professionelle Beziehung zu den Kindern gewährleistet. Die Kinder lernen in der Kita einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz.

Nähe und Distanz: Es hängt vom Alter, der Situation und dem Kind ab, wie viel Körperkontakt zugelassen wird. Körperliche Nähe dient dem Wohlbefinden des Kindes und ist zu diesem Zwecke immer gestattet. Körperkontakt darf nicht aufgrund des Bedürfnisses der pädagogischen Kraft ausgehen. Die pädagogischen Kräfte setzen auch für sich selbst Grenzen, wenn es um körperliche Nähe geht und sind dadurch Vorbild.

Nein sagen: Die Kinder werden ermutigt, für sich selbst einzustehen und STOP zu sagen, wenn ihnen Situationen unangenehm werden.

Essen: In der Kita Sonnenschein wird kein Kind zum Essen gezwungen. Aus dem reichhaltigen Speisenangebot, das den Kindern zum Frühstück und zum Mittagessen angeboten wird, suchen die Kinder aus, was sie essen möchten. Das Essen wird als Genuss erlebt. Die Pädagoginnen essen am Tisch mit, sind Vorbild und mit den Kindern im Dialog. Pädagogik läuft nicht über das Essen.

Toilette/Wickeln: Grundsätzlich gehen die Kinder alleine zur Toilette. Pädagogische Kräfte begleiten die Kinder nur dann zur Toilette, wenn diese den Wunsch äußern oder Hilfestellung benötigen. In der Kinderkrippe werden die Kinder nach Bedarf und zu festen Zeiten gewickelt. Während der Eingewöhnung übernehmen die Eltern das Wickeln, bis das Kind Vertrauen zur Fachkraft aufgebaut hat und mit dieser mitgeht. Beim Wickeln erfahren die Kinder besondere Zuwendung. Die Mitarbeiterinnen achten auf angenehme Gestaltung der Wickelsituation und nutzen diese gezielt für Dialoge mit den Kindern. Lehnt ein Kind das Wickeln ab, werden die Eltern kontaktiert.

3.4. Die Familien

Babysitterdienste: Es werden keine privaten Anschlussbetreuungen für Kinder übernommen, die derzeit in der Kita betreut werden. Eltern werden an der Erziehung der Kinder beteiligt. Für wichtige Mitteilungen und Entwicklungsgespräche kann ein Gebärdendolmetscher hinzugezogen werden, um die **Beteiligung** zu gewährleisten. Zur **Kommunikation** werden hauptsächlich Tür- und Angelgespräche genutzt.

Bei „Buskindern“ werden Mitteilungshefte geführt.

Es dürfen keine Fotos oder kindbezogenen Inhalte per Whatsapp o.ä. an die Eltern oder sonstige Personen geschickt werden.

3.5. Externe Personen

Fachkräfte der Frühförderung, der Logopädie oder Ergotherapie melden sich in der Kita an, vereinbaren einen Termin und sind dem Kitapersonal bekannt. Sie betreuen die Kinder teilweise alleine, aber nicht in einem nicht einsehbaren Raum. Haustechniker oder anderweitige Handwerker sind zu keiner Zeit alleine mit den Kindern in einem Raum. Kommen z.B. Tanzlehrer oder andere Berufsgruppen in die Kita, so ist dies ein zusätzliches Angebot, das mit dem Kitapersonal gemeinsam durchgeführt wird.

Die Risikoanalyse ist nicht abschließend und wird vom Kita Team in regelmäßigen Abständen, spätestens im Herbst 2023, erneut überprüft und ggf. ergänzt.

4. Prävention

4.1. Personalauswahl

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung sind der wichtigste Bestandteil bei der Umsetzung des Schutzkonzepts und bei der Präventionsarbeit. Die Auswahl von geeignetem und qualifiziertem Personal kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Insofern wird darauf geachtet, dass neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung eines Bewerbers gegeben ist.

Dies wird unter anderem durch die zwingend erforderliche Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses, welches nicht älter als 3 Monate sein darf, und dessen turnusmäßige erneute Abfrage gewährleistet. Außerdem werden im Bewerbungsgespräch u.a. auch folgende Themenbereiche besprochen:

- erforderliche Grundhaltung von Wertschätzung, Achtsamkeit und Respekt
- angemessener Umgang mit Nähe und Distanz
- Umgang mit Konflikten und Beschwerden
- Problemlösungsverhalten
- Belastbarkeit

- spezielle Fort- bzw. Weiterbildungen zum Thema Kinderschutz
Neuen Beschäftigten wird das Schutzkonzept ausgehändigt und erläutert. Die Beschäftigten unterschreiben den Erhalt des Konzepts und erklären, dies in ihrer täglichen Arbeit umzusetzen.

4.2. Personalführung

In der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie in Mitarbeitergesprächen ist das Schutzkonzept der Kita fester Bestandteil. Die Kita Leitung sorgt für eine regelmäßige Auseinandersetzung, Ergänzung und Überarbeitung des Schutzkonzepts im Team, z.B. im Rahmen von Reflexionstagen.

4.3. Präventions- bzw. Schutzbeauftragte/r

Verantwortlich für Prävention und Intervention ist die Kita Leitung, die sich durch einen Ausbildungslehrgang zur „Kinderschutz-Fachkraft“ sexualisierte Gewalt für Kitas qualifiziert hat.

Die Einrichtungsleitung ist Vorbild für einen wertschätzenden, Grenzen achtenden Umgang mit den Kindern, Eltern, sowie Kolleginnen und Kollegen.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter reflektieren regelmäßig ihre Haltung im Team.

4.4. Verhaltenskodex

Wir schützen die uns anvertrauten Kinder in unserem Verantwortungsbereich vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt.

Wir gestalten die Beziehungen zu den Kindern transparent in positiver Zuwendung und gehen professionell und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.

Individuelle Grenzen der Kinder werden von uns unbedingt respektiert, insbesondere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham von Kindern.

Wir sind uns unserer besonderen Autoritäts- und Vertrauensstellung bewusst und nutzen keine Abhängigkeiten aus.

Wir berücksichtigen die Rechte der Kinder und beteiligen diese nach ihren Möglichkeiten an allen sie betreffenden Entscheidungen.

Wir beziehen aktiv Stellung gegen abwertendes, gewalttätiges, sexistisches und diskriminierendes Verhalten.

Uns ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung oder jegliche Anwendung körperlicher oder psychischer Gewalt an Schutzbefohlene zu unterlassen ist und bei Zuwiderhandlung disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Folgen haben kann.

4.5. Fort- und Weiterbildung

Der Besuch von weiterbildenden Fortbildungsangeboten wird den Mitarbeitern empfohlen und ermöglicht.

Das Team setzt sich kontinuierlich mit dem Schutzkonzept auseinander.

4.6. Sexualpädagogisches Konzept

Durch eine akzeptierende Atmosphäre erleben unsere Kinder, dass Sexualität kein Tabuthema ist. Erwachsene verwenden für die Genitalien ausschließlich die Begriffe Scheide und Penis. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Grundaussagen gegenüber den Kindern sind:

Dein Körper gehört dir. Du hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden willst. – Entwicklung eines positiven Körpergefühls

Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind. – Vertrauen in die eigene Gefühlswahrnehmung stärken

Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst machen oder sogar weh tun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen. – Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen

Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst. – respektvoller Umgang mit Grenzen

Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen. – Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen

Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird. – Hilfe suchen

Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert. – Schuldgefühle abwenden

4.7. Partizipation

Die Kinder haben das Recht auf Mitwirkung, Mitgestaltung und Mitbestimmung. In der Kita Sonnenschein werden die Kinder regelmäßig in Planungs- und Entscheidungsprozesse einbezogen. Durch Mitsprache und Mitgestaltung übernehmen die Kinder zunehmend Verantwortung für ihr eigenes Handeln und erleben sich selbstwirksam. Konkret bietet die Kita Sonnenschein diesbezüglich:

- Kinderkonferenzen
- Abstimmungen
- Kinderinterviews
- Kinder verwenden vereinbarte nonverbale „Signale“, z.B. Hand heben, wenn es einem am Esstisch zu laut wird
- Die Räumlichkeiten werden mit Mal- und Bastelarbeiten der Kinder gestaltet
- Die Kinder dürfen bei der Gestaltung des täglichen Morgenkreises ihre Wünsche und Vorschläge einbringen
- In der Freispielzeit entscheiden die Kinder selbst, was, wie lange und mit wem sie spielen möchten
- Den Kindern steht eine räumliche Rückzugsmöglichkeit zur Verfügung (Lese- bzw. Ruheraum). Sie entscheiden selbst, wann und wie lange sie sich bei Bedarf zurückziehen möchten.

4.8. Beschwerdemanagement

- **für Eltern**
Elternbriefkasten (für Anliegen, die nicht persönlich vorgebracht werden wollen)
Elternbeirat
Offene Kommunikation – Beschwerden werden sachlich angenommen
Email Adresse der Kita Leitung hängt an Infotafel aus
Sprechzeiten der Kita Leitung hängen an Infotafel aus
jährliche Entwicklungsgespräche
jährliche anonyme Elternbefragungen (Zufriedenheitsbefragung, Betreuungszeitenbefragung)
- **für Kinder**
Kinder werden angeregt, Beschwerden zum Ausdruck zu bringen, z.B. in der Kinderkonferenz, im Morgenkreis oder im persönlichen Gespräch.

Beschwerden werden ernst genommen und Lösungen werden gesucht.

Gewaltpräventive Maßnahmen werden kontinuierlich durchgeführt, z.B. das Programm „Faustlos“, dessen Ziel es ist, neben dem Unterlassen von körperlicher Gewalt auch auf verbaler Ebene fair miteinander umzugehen.

- **für das Team**

erster Ansprechpartner ist der jeweilige direkte Vorgesetzte (Mitarbeitergespräche)

regelmäßiger Austausch in den Teambesprechungen

Personalrat

psychologischer Fachdienst am Institut für Hören und Sprache

Kriseninterventionsteam am Institut für Hören und Sprache

4.9. **Vernetzung und Kooperation**

Wir arbeiten u.a. mit folgenden externen Fachstellen zusammen:

Interdisziplinäre Frühförderstelle für Kinder mit Hörbehinderung

Auf der Platte 11, 94315 Straubing

Telefon: 09421 542-0, Fax: 09421 542-100

E-Mail: verwaltung@ifh-straubing.de

Internet: www.ifh-straubing.de

Interdisziplinäre Frühförderstelle:

Hebbelstr. 9, 94315 Straubing

Telefon: 09421 18965-0, Fax: 09421 18965-20

E-Mail: buero@ifs-straubing.de

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Krankenhausgasse 15, 94315 Straubing

Telefon: 09421 188720, Fax: 09421 1887220

E-Mail: info@beratungsstelle-straubing.de

KoKi-Familienbüro Straubing

Am Platzl 31, 94315 Straubing

Telefon: 09421 944-70412

E-Mail: koki@straubing.de

Kinderschutzbund Straubing

Amselstr. 30, 94315 Straubing

Telefon 0 94 21 / 78 99-345

E-Mail: familienhilfe@ksb-straubing.de

Julia Drotleff Dipl. Sozialpädagogin (FH)

5. Intervention

5.1. Handlungs- bzw. Notfallplan

Vorgehen bei Verdachtsfällen:

Die schriftliche Dokumentation des Vorfalls wird per Email an die Abteilungsleitung und den psychologischen Fachdienst gesendet. Ein Gespräch mit dem in den Vorfall involvierten Beschäftigten, der Abteilungsleitung, ggf. dem psychologischen Fachdienst und bei Bedarf auch mit dem Personalrat wird anberaumt.

Elterngespräche mit den beteiligten Parteien, bei Bedarf mit Unterstützung des psychologischen Fachdienstes werden vereinbart.

Sofortmaßnahmen:

Betroffene Kinder werden angemessen versorgt und die Betreuung in einem geschützten Bereich wird sicher gestellt. Die Eltern werden benachrichtigt. Ist schnelle ärztliche Versorgung notwendig wird der Rettungsdienst gerufen.

Einschaltung von Dritten:

Das zuständige Jugendamt wird hinzugezogen, wenn ein begründeter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Liegt ein Straftatbestand eines Mitarbeiters/einer Mitarbeiterin vor, wird dieser zur Anzeige gebracht.

Hausintern kann die Kita unterstützt werden durch:

- den Sozialpädagogischen Fachdienst am IfH
- den Psychologischen Fachdienst am IfH
- durch die Kolleginnen am IfH, die zur ISOFA ausgebildet sind

Dokumentation:

Alle Dokumentationen erfolgen in schriftlicher Form. Die Übermittlung muss den datenschutzrechtlichen Vorschriften genügen.

Folgende Angaben werden dokumentiert:

- Angaben zum Träger und der Einrichtung
- Genaue Beschreibung des Sachverhalts
- Angaben über erfolgte, eingeleitete und/oder vorgesehene Maßnahmen
- Informationsweitergabe an Eltern, Personensorgeberechtigte und ggf. zuständiges Jugendamt
- weitere Verfahrensschritte, bereits absehbare Konsequenzen, die gezogen wurden bzw. werden

Datenschutz:

Angaben zu beteiligten Kindern erfolgen mit deren Vornamen, dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens, Alter und Geschlecht. Enthält der Bericht die vollen Namen der Beteiligten, muss er datenschutzgerecht übermittelt werden (verschlüsselte E-Mail, Fax, Brief).

5.2. **Aufarbeitung/ Rehabilitation**

Verfahren zum Umgang und Schutz von beschuldigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die fälschlicherweise in Verdacht einer Grenzverletzung bzw. Gewalt und/oder Missbrauch geraten sind:

Transparenz: Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.

Für die falsch verdächtige oder beschuldigte Person: falls möglich Einrichtungswechsel/Versetzung, Abschlussgespräch, Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung

Transparenz für die Eltern: Elterninformation, Benennung einer Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners im Team

Für das Team: Supervision

6. **Anlaufstellen sowie Ansprechpartner**

Träger:

Bezirk Niederbayern

Maximilianstraße 15, 84028 Landshut

E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-niederbayern.de

Aufsichtsbehörde:

Kindertagesbetreuung

Am Platzl 31, 94315 Straubing

E-Mail: jugendamt@straubing.de

Datenschutzkonformität

Für Fragen zur Datenschutzkonformität ist die Datenschutzbeauftragte des Bezirk Niederbayern, Frau Beate Hüttl zu kontaktieren.

Ursulinengässchen 537a, 84028 Landshut

Email: datenschutz@bezirk-niederbayern.de

Beratungsstellen und Hilfsangebote in unserem Einzugsgebiet:

siehe Vernetzung und Kooperation

Notrufnummern:

Polizei-notruf: 110

Feuerwehr-notruf: 112

Apotheken-notdienst: 22833

Gift-notruf: (089) 19240

Elterntelefon: 0800 111 0 550

Kinder- und Jugendtelefon: 0800 111 0 333